



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
Verwaltung

Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart



Stuttgart, 07.01.2025

Telefon: 0711 2063 2082
Telefax: 0711 2063 142540
Aktenzeichen: Petition 17/03549

E-Mail: petitionen@landtag-bw.de

Petition 17/03549; Luka Miljevic, [REDACTED]
Reform der Aufgaben gemeindlicher Vollzugsbediensteter

Sehr geehrter Herr Miljevic,

ich bestätige Ihnen hiermit, dass Ihre Online-Petition vom 02.01.2025 beim Landtag von Baden-Württemberg vorliegt und vom Petitionsausschuss bearbeitet wird.

Der Petitionsausschuss holt zunächst vom zuständigen Ministerium eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen ein. Nach Abschluss der Ermittlungen wird der Petitionsausschuss beraten und der Vollversammlung des Landtags einen Bericht und eine Empfehlung zur Entscheidung vorlegen.


Zur Vorbereitung der Beschlüsse kann der Petitionsausschuss von den im Gesetz über den Petitionsausschuss des Landtags und der Geschäftsordnung vorgesehenen Rechten Gebrauch machen (z. B. Akten anfordern, Auskünfte von Behörden einholen, Ortsbesichtigungen vornehmen, Regierungsvertreter anhören).

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses wird Sie über die Erledigung der Petition unterrichten.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet. Dazu gehört im Regelfall auch, dass Ihre Petition mit allen von Ihnen gemachten – auch personenbezogenen – Angaben dem zuständigen Ressort der Landesregierung und den beteiligten nachgeordneten Behörden zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Ich bitte Sie, die Mitunterzeichner der Petition entsprechend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Hagen 
Eva Gräßle